

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Merz Dental GmbH

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 1 von 12

Druckdatum: 02.02.04

---

## 1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

**Bezeichnung der Zubereitung:** ***Preciform® N SoftPrime***  
***(Preciform® N SoftReline Intropackung)***

**Verwendung der Zubereitung:** Als Haftvermittler für die dauerhafte Bindung zwischen dem Prothesenmaterial und dem Unterfütterungsmaterial Preciform N SoftReline gemäß Gebrauchsinformation.

### Firmenbezeichnung

Merz Dental GmbH

Eetzweg 20

D-24321 Lütjenburg

Telefon: +49 (0)4381-403-0

Telefax: +49 (0)4381-403100

E-Mail: info@merz-dental.de

### Notrufnummer

Giftnotrufzentralen

(Vorwahl) 19240

Vorwahl-Nrn. +49 (0)551; (0)6841; (0)89; (0)6131; (0)30; (0)761

---

## 2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die Zubereitung enthält Polyacrylat gelöst in Dichlormethan:

### Dichlormethan

CAS-Nummer

75-09-2

INDEX-Nummer

602-004-00-3

EINECS-(EG-, EWG-)Nummer

200-838-9

Konzentration

> 98%

Gefahrensymbole

Xn

Gefahrensätze:

R-Sätze

40

S-Sätze

23-24/25-36/37

---

## 3. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung der Zubereitung

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe Punkt 12

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ärztliche Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

---

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (FORTSETZUNG)

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen mindestens 10 Minuten gründlich unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Augenarzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Viel Wasser trinken. Nachgabe von Medizinalkohle (20 – 40 g in 10 %iger Aufschwemmung). Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl; Schaum; Löschpulver

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Schwer brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich (Chlorwasserstoff, Phosgen).

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. -Vollschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden (Atemschutzgerät, Schutzbrille, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe).

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Kleinere Mengen und/oder Reste:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Aktivkohle, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig beseitigen.

Benetzte Oberflächen anschließend mit viel Wasser reinigen. Netzmittel zusetzen.

Anschließend Raum lüften.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Anwendung nur durch zahntechnisches oder zahnärztliches Fachpersonal gemäß Gebrauchsinformation.

Behälter dicht geschlossen halten. Arbeiten, ab- und umfüllen mit lösemittelbeständigen Hilfsmitteln unter einer Absauganlage oder unter Anwendung einer Atemschutzmaske mit Gasfilter AX. Aerosol-/Dampfbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstungen tragen.

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Beim Transport in zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Merz Dental GmbH

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 3 von 12

Druckdatum: 02.02.04

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG (FORTSETZUNG)

### Lagerung

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Möglichst nur im Originalbehälter an gut gelüfteten Orten bei +15°C bis +25°C lagern.- Vor Lichteinwirkung schützen.

Kleinere Gebinde können in zugelassenen Sicherheitsschränken mit Auffangwanne gemäß TRbF 22 aufbewahrt werden.

### Bestimmte Verwendung

Siehe beigefügte Gebrauchsinformation

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### **Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

#### Expositionsgrenzwerte

##### **TRGS 900**

#### **Luftgrenzwert (MAK) für**

Dichlormethan

#### Deutschland:

MAK-Wert: 350 mg/m<sup>3</sup> 100 ml/m<sup>3</sup>

Kurzzeitwert: Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 4

#### **BAT**

Name: Dichlormethan

Parameter: CO-Hb

Wert: 5 %

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probeentnahme; Zeitpunkt: b

Parameter: Dichlormethan

Wert: 1 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probeentnahme; Zeitpunkt: b

#### **EG**

Name Dichlormethan

Krebserzeugend C3: Beim Menschen möglicherweise krebserzeugend

#### Österreich:

*Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003):*

Tagesmittelwert: 175 mg/m<sup>3</sup> 50 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Kurzzeitwerte: 200 mg/m<sup>3</sup> 700 ml/m<sup>3</sup> (ppm) Dauer: 30 (Miw) min

Häufigkeit/Schicht: 2x

(Miw = Mittelwert über den Beurteilungszeitraum)

Besondere Gefahr der Hautresorption

Stoff mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential (Anhang III B)

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 4 von 12

Druckdatum: 02.02.04

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (FORTSETZUNG)

Schweiz:MAK-Wert: 360 mg/m<sup>3</sup> 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Geeignet sind Laborabzüge, Abzugshauben, variable Punktabsauganlagen sowie Umluftabsauganlagen mit Aktivkohlefilter.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Expositionsüberwachung können Kurzzeitmessröhrchen für Dichlormethan (Methylenchlorid) (z. B. Fa. Dräger) oder Pumpen mit Adsorptionsröhrchen und anschließender GC-Auswertung durch ein akkreditiertes Institut verwendet werden.

Messverfahren:

NIOSH 1005

OSHA 59

OSHA 80

Quellen:

BIA: BIA-Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“

OSHA: *Analytical Methods Manual*. ACGIH, Cincinnati, 1991, mit der MethodennummerMethoden: <http://www.osha-slc.gov/dts/sltc/methods/toc.html>NIOSH: *Manual of Analytical Methods*. 4<sup>th</sup> Ed., U.S. Department of Health and Human Services, Cincinnati 1994, mit der MethodennummerMethoden: <http://www.cdc.gov/niosh/nmam/nmammenu.html>DFG: DFG Luftanalysenband: *Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft*. Verlag Chemie, Weinheim

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die berufusüblichen Hygienemaßnahmen einhalten.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

##### Atemschutz

Atemschutz bei hohen Dampf-Konzentrationen (Überschreitung des Luft-Grenzwertes) und Aerosolen. Kurzzeitig Filtergerät, Gasfilter AX.

Anwendung von Filtergeräten nur, wenn die Umgebungsatmosphäre mind. 17 Vol.-% Sauerstoff enthält. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.

Das Tragen von Atemschutz darf gemäß § 19 Abs. 5 Gefahrstoffverordnung keine ständige Maßnahme sein.

##### Handschutz

Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Schichtstärke 0,7 mm; Durchbruchzeit >10 Min.)

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (FORTSETZUNG)

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl geeigneter Chemikalienschutzhandschuhe sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 898 BUTOJECT (Spritzkontakt). Die oben genannte Durchbruchzeit wurde mit Materialproben des empfohlenen Handschuhtyps in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Dichlormethan. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-konformen Handschuhen wenden (z. B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: [www.kcl.de](http://www.kcl.de)).

### Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden.

Bei Hautkontakt vorbeugender Hautschutz (Hautschutzmittel aus Öl-in-Wasser-Emulsion (O/W); Hautreinigungsmittel mit waschaktiven Substanzen; Hautpflegemittel in Abhängigkeit vom Hautzustand des Benutzers nach der Arbeit)

### **Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

### **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung (Laborkittel) und geschlossene Schuhe tragen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### **Allgemeine Angaben**

#### **Aussehen (Erscheinungsbild)**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: süßlich

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

##### Zustandsänderung:

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 40 °C (bei 1013 hPa)  
Flammpunkt (Methode DIN 51755): nicht anwendbar

Explosionsgefahr:  
Zündtemperatur (Methode DIN 51794): 605 °C (Dichlormethan)  
Untere Explosionsgrenze: 13 Vol-% (Dichlormethan)  
Obere Explosionsgrenze: 22 Vol (Dichlormethan)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Merz Dental GmbH

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Seite 6 von 12

Erstellt am: 30.01.04

Druckdatum: 02.02.04

---

## 8. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (FORTSETZUNG)

### Brandfördernde Eigenschaften:

Dampfdruck:	475 hPa (bei 20 °C für Dichlormethan)
Relative Dichte:	ca. 1,33 g/cm <sup>3</sup>
Thermische Zersetzung:	> 120 °C
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	2,9 (bei 20 °C für Dichlormethan; Luft = 1)
Verdampfungsrate :	1,9

### Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	20 g/l (bei 20 °C für Dichlormethan)
Etherlöslichkeit:	leicht löslich (bei 20 °C)
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	in vielen organischen Lösemitteln
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser):	1,3 log Pow (gemessen für Dichlormethan)
pH-Wert:	nicht anwendbar
Viskosität (dynamisch): (Methode Brookfield)	0,43 mPas (bei 20 °C für Dichlormethan)

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Gefährliche Reaktionen

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Metalle in Pulverform, Salpetersäure, Perchlorsäure, Nichtmetalloxide, Sauerstoff, Aluminiumoxid.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei Brand: siehe Kapitel 5

#### **Weitere Angaben**

Hitze-/wärmeempfindlich; lichtempfindlich;

Ungeeignete Werkstoffe: verschiedene Kunststoffe, Gummi, Leichtmetalle, Metalle, Stahl.

Bei Erhitzung in dampf-/gasförmigen Zustand mit Luft explosionsfähig.

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Toxikologische Prüfungen

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

#### **Akute orale Toxizität ( LD<sub>50</sub> )**

> 1600 mg/kg (Spezies Ratte)

357 mg/kg LD<sub>L0</sub> (Spezies Mensch)

#### **Akute inhalative Toxizität ( LC<sub>50</sub> )**

88 mg/l /30 min. (Spezies Ratte)

#### **Reiz-/Ätzwirkung**

- **am Auge**  
leicht reizend (Spezies Kaninchen)
- **an der Haut**  
Reizwirkung (Spezies Kaninchen)

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 7 von 12

Druckdatum: 02.02.04

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (FORTSETZUNG)

### Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

#### Subakute bis chronische Toxizität

#### Sensibilisierung:

Patch-Test (Mensch): Keine sensibilisierende Wirkung

### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

#### Mutagenität

Säugerzellentest: Mikronucleus negativ (in vivo)

Bakterielle Mutagenität: Ames-Test: positiv

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch.

Nicht fruchtschädigend im Tierversuch.

#### Kancerogenität

Der Verdacht auf krebserzeugende Wirkung bedarf weiterer Abklärung.

#### Weitere toxikologische Hinweise

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Rausch, Narkose, Bewusstlosigkeit.

Nach Hautkontakt: Reizungen. Entfettende Wirkung an der Haut mit eventueller sekundärer Entzündung.

Nach Augenkontakt: Leicht Reizungen. Gefahr der Hornhauttrübung.

Nach Verschlucken: Übelkeit und Erbrechen. Die Substanz kann nach versehentlichem Verschlucken eine Aspirationsgefahr darstellen. Wenn sie in die Lunge gelangt (Erbrechen!), kann ein Zustand ähnlich einer Lungenentzündung entstehen (chemische Pneumonitis).

Nach Verschlucken können Leber und Nieren geschädigt werden.

Nach Resorption großer Mengen: ZNS-störungen, Benommenheit, Schwindel, Blutdruckabfall, Herzrythmusstörungen, Atemlähmung, Atemdämpfung, Rausch, Narkose.

#### Sonstige Angaben

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Dichlormethan.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Ökotoxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Fischtoxizität

LC<sub>50</sub>: 310 mg/l

(Expositionszeitdauer: 96 h; Spezies Pimephales promelas)

LC<sub>50</sub>: 220 mg/l

(Expositionszeitdauer: 96 h; Spezies Lepomis macrochirus)

##### Daphnientoxizität

EC<sub>50</sub>: 1682 mg/l

(Expositionszeitdauer: 48 h; Spezies Daphnia magna)

##### Algentoxizität

EC<sub>50</sub>: > 660 mg/l

(Expositionszeitdauer: 96 h; Spezies: Selenastrum capricornutum)

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 8 von 12

Druckdatum: 02.02.04

---

## ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE (FORTSETZUNG)

### Bakterientoxizität

EC<sub>50</sub>: > 1000 - 2880 mg/l

(Expositionsdauer: 15 min.; Spezies Photobacterium phosphoreum; Microtox-Test)

### Protozoen

EC<sub>0</sub>: > 16000 mg/l

(Spezies Protozoen)

### Angaben zur Elimination (Presistenz und Abbaubarkeit)

#### Biologische Abbaubarkeit

5 – 26 %

(Versuchsdauer: 28 d; MITI-Test)

Biologisch nicht leicht abbaubar. Nach Adaption biologisch abbaubar.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten

Verteilung: log P(o/w): 1,3 (experimentell)

Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist nicht zu erwarten (log P(o/w) 1-3).

Henry-konstante: 222 Pa\*m<sup>3</sup>/mol.

Bevorzugte Verteilung im Kompartiment Luft.

#### Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft. Die o.a. Daten beziehen sich auf die Komponente Dichlormethan.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Produkt

#### Empfehlung

Der Abfall ist gefährlich und deshalb besonders überwachungsbedürftig. Die Entsorgung soll unter Beachtung des Abschnitts 15 und der folgenden Vorschriften sowie nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen:

- Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle + 2000/532/EG
- EG-Abfallverzeichnis
- EG-Katalog gefährlicher Abfälle
- EG-Abfall-Katalog (EAK/EWC)
- EAK-Verordnung
- nationale und/oder regionale Vorschriften zur Entsorgung gefährlicher Abfälle.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Kleine Mengen können mit der anderen Systemkomponente miteinander zur Aushärtung gebracht und über den Hausmüll entsorgt werden.

#### Abfallschlüssel

Europäisches Abfallverzeichnis:

EWC-Code: 18 01 06

EWC-Bezeichnung: Abfälle aus Entbindungsstationen, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge beim Menschen – Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten –

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.



# EG-Sicherheitsdatenblatt

Merz Dental GmbH

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Seite 9 von 12

Erstellt am: 30.01.04

Druckdatum: 02.02.04

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (FORTSETZUNG)

Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes gemäß Abschnitt 1.

Aufgrund anderer Verwendungen und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden, welches vom Verwender zu prüfen ist.

Unter [www.retrologistik.de](http://www.retrologistik.de) finden Sie länder- und stoffspezifische Hinweise sowie Ansprechpartner.

Abfallschlüssel Österreich:

### Ungereinigte Verpackungen

#### Empfehlung

Optimal restentleerte Verpackungen können nach entsprechender fachgerechter Reinigung dem dualen Entsorgungssystem zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind entsprechend den oben genannten Empfehlungen wie Produktabfälle fachgerecht zu entsorgen.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport - GGVS/ADR, GGVE/RID

UN-Nr.: 1593  
Klasse: 6.1  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 6.1  
Gefahren-Nr.: 60  
Bezeichnung: DICHLORMETHAN

### Bemerkungen:

Begrenzte Mengen: LQ 19 / Zusammengesetzte Verpackungen: max. 3 l Innenverpackung / max. 12 l Versandstück; Trays: 1 l / 12 l (20 kg brutto)

### Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3 l je Versandstück;  
International: verboten

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVSE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

---

## 15. VORSCHRIFTEN

Das Produkt unterliegt den Regelungen der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte sowie den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG bzw. dem nationalen Medizinprodukte- und Chemikaliengesetz und ist gemäß Art. 1 Abs. 2 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.

### Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 1999/45/EG)

#### Gefahrensymbol

Xn Gesundheitsschädlich

#### Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält Dichlormethan

#### Gefahrensätze (R-Sätze)

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung

#### Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

23 Dampf nicht einatmen.  
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

---

## 15. VORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

### VOC-Richtlinie (1999/13/EG)

Gehalt: 98 %

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### **Hinweise zur Beschäftigtenbeschränkung**

Es sind die Beschäftigungsbeschränkungen gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 24.02.1997 sowie § 5 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Mutterschutzrichtlinienverordnung vom 15.04.1997 zu beachten.

#### **Wassergefährdungsklasse**

Kenn-Nr.: 149

WGK 2 - wassergefährdend

(Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2)

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
- TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“)
- TRGS 903 (Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte – BAT-Werte -

#### **Merksblatt BG-Chemie**

- M017 Lösemittel
- M040 Chlorkohlenwasserstoffe
- M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

#### Österreich

Für werdende und stillende Mütter beachten:

EG-Mutterschutz-Richtlinie 92/85/EWG

#### Schweiz

Für die Beschäftigung von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen wird auf die Verordnung 1 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) und die Verordnung der EVD vom 20. März 2001 über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) verwiesen.

EG-Mutterschutz-Richtlinie 92/85/EWG

BAG T / EDV-Nr. Giftliste: 2060

Giftklasse: 4

(Quelle: Giftliste 1 (Stoffe)). BAG 2001

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Die mit • markierten Zeilen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt bzw. der darin enthaltenen gefahrbestimmenden Komponente(n). Die Angaben entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Merz Dental GmbH übernimmt jedoch keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Merz Dental GmbH nachdrücklich aufgefordert, das Produkt ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.  
(n.a. – nicht anwendbar, n.b.- nicht bestimmt)

# EG-Sicherheitsdatenblatt

Merz Dental GmbH

(gemäß 2001/58/EG)

Handelsname: **Preciform N SoftPrime; Preciform N SoftReline Intropackung**

Überarbeitet am:

Erstellt am: 30.01.04

Seite 11 von 12

Druckdatum: 02.02.04

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Abteilung Qualitätssicherung

### **Ansprechpartner**

Dipl.-Chem. Wolfgang Mordhorst

Tel.: + 49 (0)4381 403-444

Email: [wolfgang.mordhorst@merz-dental.de](mailto:wolfgang.mordhorst@merz-dental.de)